

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0109/2023/BV

Datum:
18.04.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**XXII. Sportförderungsprogramm 2023–2024 sowie
institutionelle Förderung des Sportkreis Heidelberg e.V.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	03.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.05.2023	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sport- und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- *Der Gemeinderat beschließt das als Anlage 01 beigefügte XXII. Sportförderungsprogramm 2023–2024 einschließlich der Liste der aufgenommenen Vorhaben für zuwendungsfähige Ausgaben des Finanzhaushaltes (Anlage 02).*
- *In den Haushaltsjahren 2023–2024 werden im Ergebnishaushalt jährlich 764.000 Euro bereitgestellt.
Über diesen Betrag hinaus werden den Sportvereinen zusätzlich Mittel aus den durch die Beteiligung der Vereine an den Hallenbetriebskosten vereinnahmten Nutzungsentgelten anteilig (50 Prozent) zur Verfügung gestellt. Dabei werden Vereine begünstigt, die im Besonderen den Kinder- und Jugendsport sowie den Sport für Ältere fördern.*
- *In den Haushaltsjahren 2023–2024 werden zur Investitionsförderung durch das Sportförderungsprogramm im Finanzhaushalt jährlich 200.000 Euro bereitgestellt.*
- *Zur institutionellen Förderung des Sportkreis Heidelberg e.V. werden für 2023 218.300 Euro und für 2024 236.000 Euro bereitgestellt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschüsse 2023–2024 aus Sportförderungsprogramm an Sportvereine für Sport- und Vereinsbetrieb / laufende Kosten Ergebnishaushalt	jährlich 764.000
• Zuschüsse 2023–2024 aus Sportförderungsprogramm an Sportvereine für Investitionen Finanzhaushalt	jährlich 200.000
• Zuschuss 2023 an den Sportkreis Heidelberg e.V. / laufende Kosten Ergebnishaushalt	218.300
• Zuschuss 2024 an den Sportkreis Heidelberg e.V. / laufende Kosten Ergebnishaushalt	236.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansätze 2023–2024 im Ergebnishaushalt (Sportförderungsprogramm)	jährlich 764.000
• Ansätze 2023–2024 im Finanzhaushalt (Sportförderungsprogramm)	jährlich 200.000
• Ansatz 2023 im Ergebnishaushalt (Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V.)	218.300

• Ansatz 2024 im Ergebnishaushalt (Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V.)	236.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Sportförderungsprogramm gibt den Vereinen Planungssicherheit für Investitionen und laufende Zuschüsse. Dem Sportkreis Heidelberg e.V. wird die Deckung seiner Personal- und Sachkosten sowie die Organisation vereinsübergreifender Projekte in Heidelberg ermöglicht.

Begründung:

Das XXI. Sportförderungsprogramm 2021–2022 hatte ein Volumen im Ergebnishaushalt (laufende Zuschüsse) von jährlich 744.000 Euro. Im Finanzhaushalt beliefen sich die Mittel auf jährlich 200.000 Euro. Der institutionelle Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V., der von diesem unter anderem für Projekte mit Kindern und Jugendlichen sowie zur Durchführung besonderer Veranstaltungen eingesetzt wird, betrug im Jahr 2021 197.800 Euro und im Jahr 2022 200.800 Euro.

Das XXII. Sportförderungsprogramm 2023–2024 wurde in der Kommission, die aus Vertretern des Sportkreis Heidelberg e.V. sowie der Stadtverwaltung Heidelberg zusammengesetzt ist, beraten und einvernehmlich überarbeitet; die als Anlage beigefügte Fassung wird von allen Beteiligten zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Ergebnishaushalt soll jährlich ein Volumen in Höhe von 764.000 Euro haben. Eine Erhöhung von 20.000 Euro wurde aufgrund des zusätzlichen Zuschussbedarfs der Vereine im Bereich der Energiekosten vorgenommen. Die Mittel im Finanzhaushalt sollen jährlich 200.000 Euro betragen, da der angemeldete Investitionsbedarf der Vereine diesen Betrag notwendig macht.

Der Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V. soll für 2023 218.300 Euro und für 2024 236.000 Euro betragen. Hierin enthalten sind neben den tariflichen Anpassungen auch Mittel für die Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle zur Beratung der Heidelberger Sportvereine.

Folgende Positionen des XXII. Sportförderungsprogramms 2023–2024 wurden geändert oder neu aufgenommen (in der beiliegenden Anlage 01 rot gekennzeichnet):

Übersicht: Formale und inhaltliche Änderungen

Neben verschiedenen redaktionellen und präzisierenden Anpassungen enthält das XXII. Sportförderungsprogramm 2023–2024 folgende inhaltliche Änderungen:

Abschnitt:	Nummer:	Erläuterung: neu oder ergänzt in rot dargestellt
I.		
	1.1.3	Aufnahme von Speichern für Solaranlagen und Umrüstung bestehender Flutlichtanlagen auf LED
III.		
	1.3	Reduzierung des zuwendungsfähigen Aufwands um 30 % bei „anderen Wirtschaftsbetrieben“
	1.4	50% Förderung bei Umrüstung Flutlicht auf LED
	2.6	Gestrichen, da eine Begrenzung nicht mehr nötig ist.

	2.7	Obergrenze für Schulpferde aufgehoben
IV.	2.5.1 2.5.3	Neuaufnahme von Lehrgängen für den Sportassistenten und Jugendleiterkarte mit einem Zuschuss von 80 Euro pro Lehrgang
	2.5.2	Erhöhung des Zuschusses von 120 Euro auf 225 Euro
	2.6.2 b+c	Ergänzung Beförderungsmittel
	2.6.4	Festlegung Ausgangspunkt, wenn keine Vereinssportstätte vorhanden
	2.7.1	Stromkostenzuschuss von 30% auf 50% angehoben, um die Stromerhöhung für die Vereine weitestgehend kostenneutral zu halten. Ausgenommen hiervon ist erzeugter Strom aus den geförderten Energiespeichern
	2.9.2	Erzielte Einnahmen von Vermietungen werden bei Zuschussauszahlung angerechnet

Beteiligung. des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Inhalt der Vorlage wurde mit dem bmb im Vorfeld besprochen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 1		Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Festlegung der Sportförderung sichert eine solide Haushaltswirtschaft. Ziel/e:
QU 2		Ziel/e: Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme der Investitionszuschüsse in das Sportförderungsprogramm. Ziel/e:
SOZ 3		Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Die Förderung des Sports durch das vorgelegte Sportförderungsprogramm bedeutet auch, die Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Ziel/e:
SOZ 14		Ziel/e: Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Inhalte des Sportförderungsprogramms sichern ein zeitgemäßes Sportangebot. Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	XXII. Sportförderungsprogramm 2023-2024 mit Anlage Allgemeine Nebenbestimmungen Sportförderung (ANBest SpoF)
02	Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm 2023-2024